

Beitragsatzung deisterfreun.de e.V.

Diese Beitragsatzung gem. § 3 der Satzung der deisterfreun.de e.V. regelt die Höhe der Beiträge sowie die sich aus der Beitragspflicht ergebenden Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 1 Regelbeitragssätze

Der Beitragssatz pro Mitglied beträgt einheitlich 60 € / Jahr.

Der volle Vereinsbeitrag wird unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts für das gesamte Kalenderjahr fällig. Austritte sind gem. § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende (= spätestens 30. September) eines Kalenderjahres möglich; für eine vorherige Kündigung werden keine jahresanteiligen Beiträge erstattet.

§ 2 Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag bzw. hälftiger Jahresbeitrag nach § 1 ist wahlweise jährlich/ halbjährlich im Voraus zu entrichten ausschließlich durch Lastschriftverfahren.

Hierzu erteilt das Mitglied eine entsprechende, jederzeit widerrufliche Ermächtigung zugunsten des Vereins.

Barsinghausen, 02.03.2019